

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltsfortbildung Aktuelles Arbeitsrecht 2009

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden

Aktuelle Probleme aus dem Gaststätten- und Gewerberecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Beweisrecht im Strafverfahren und Bußgeldverfahren

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

Aktuelles Wirtschaftsverwaltungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Fragen des Aufhebungsvertrages

Universität Osnabrück; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2010

